



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Im Gespräch mit ...

... Stefan Spaniol, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages

Der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, und die Geschäftsführerin, Anke Fellingner-Hoffmann, begrüßten am 09. August 2021 den neuen Geschäftsführer des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Stefan Spaniol, in der Kammergeschäftsstelle. Spaniol trat am 01. Juli 2021 sein Amt als Nachfolger von Barbara Beckmann-Roh an.



Dr.-Ing. Frank Rogmann (r.) begrüßt Stefan Spaniol vor der Kammergeschäftsstelle.

Der Antrittsbesuch diente dem gegenseitigen Kennenlernen und einem ersten Informationsaustausch. Thematisch ging es dabei u. a. um die Vergabe von Ingenieurleistungen. Nicht nur Ingenieurbüros beklagen sich über den gestiegenen Aufwand. Da durch den Entfall der verbindlichen Mindestsätze der HOAI auch Leistungen unterhalb der Schwellenwerte ausgeschrieben werden müssen, sind die Ausschreibungen auch für die Kommunen zahlreicher und aufwendiger geworden. Erschwerend kommt eine äußerst dünne Personaldecke in vielen saarländischen Gemeinden hinzu. In Anbetracht dieser Umstände sehen es die

Gesprächsteilnehmer als umso wichtiger an, die rechtlich zulässigen Möglichkeiten für direkt Vergaben zu nutzen, die der saarländische Vergabeerlass aus dem vergangenen Jahr den Kommunen einräumt.

Den gemeinsam von Ingenieurkammer, Architektenkammer, Saarländischem Städte- und Gemeindetag sowie dem Landkreistag Saarland durchgeführten Saarländischen Vergabetag, der am 14. Oktober 2021 online stattfindet (vgl. Terminhinweis auf S. 5), sehen Rogmann und Spaniol als wichtiges Instrument, um das gegenseitige Verständnis und ein faires Miteinander von Vergabestellen und Bietern zu fördern.

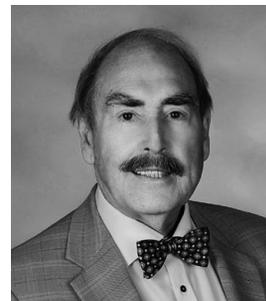
Angesprochen wurden auch zwei aktuelle Gesetzgebungsverfahren im Saarland: die Änderung des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes sowie das geplante Saarländische Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz.

Die Ingenieurkammer gratuliert...

... Ehrenpräsident Werner M. Schmehr zum 85. Geburtstag

Technologierat Werner M. Schmehr, Ehrenpräsident und einer der Gründungsväter der Ingenieurkammer des Saarlandes, feierte am 29. August 2021 seinen 85. Geburtstag.

Als Gründungsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes ist der Homburger Ingenieur seit dem Jahr 1975 im Dienste der saarländischen Ingenieure im Einsatz. Nachdem er über sieben Jahre Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes war, wurde er 1991 zu ihrem Präsidenten gewählt. In dieser Funktion hat er die Ingenieurkammer des Saarlandes bis zum Jahr 2006 mit vorbildlichem Engagement geleitet. Die anschließende Ernennung zum Ehrenpräsidenten der Kammer verdeutlicht die große Wertschätzung, die Schmehr unter den saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieuren genießt.



Ehrenpräsident Technologierat Werner M. Schmehr

Schmehr war Ende der 80er Jahre auch als treibende Kraft an der Gründung der heutigen Bundesingenieurkammer beteiligt und Vizepräsident von deren Vorgängereinrichtung.



Er hat sich immer für eine starke Gemeinschaft der Ingenieurkammern eingesetzt. Mit seinem jahrzehntelangen berufspolitischen Wirken hat er auch bundesweit große Verdienste um den Berufsstand der Ingenieure erworben.

Auch nach Beendigung seines Präsidentenamtes unterstützte Schmehr die Ingenieurkammer des Saarlandes nach Kräften und steht ihr mit seiner langjährigen Erfahrung bis heute zur Seite. Darüber hinaus ist er noch immer mit außergewöhnlichem Elan für seinen Berufsstand in zahlreichen regionalen und überregionalen Institutionen und Gremien als Vertreter der Kammer tätig. Unter anderem ist Schmehr noch als Rechnungsprüfer beim Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) aktiv. Beim Deutsch Französischen Hochschulinstitut (DFHI) engagiert er sich für den Ingenieurwachstum.

Seine Initiativen im berufsständischen Bereich sind bis heute von hoher fachlicher Kompetenz und politischem Einfühlungsvermögen geprägt. Wo immer er für seinen Berufsstand eintritt, hat ihm seine menschlich verbindliche und verlässliche Art außergewöhnlich hohe Wertschätzung und Sympathie eingebracht.

Für seine Verdienste um den Berufsstand der Ingenieure hat Schmehr im Jahr 2005 das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Zudem war er im Jahr 2010 der Erste seines Berufsstandes in Deutschland, der von der saarländischen Landesregierung mit dem Titel „Technologierat“ ausgezeichnet wurde.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes gratuliert ihrem Ehrenpräsidenten ganz herzlich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm Gesundheit und weiterhin viel Schaffenskraft.

verliehen, die den Gedanken des DFHI und Europas in besonderer Art und Weise in sich tragen. Neben hervorragenden Studienleistungen zeichnen sich die Preisträger auch durch ihr ehrenamtliches Engagement aus.

Ein Gutachtertteam, dem neben Prof. Dr. Charles-Henri Reuter von der Université de Lorraine und Prof. Dr. Stefan Selle von der htw saar auch der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Technologierat Werner M. Schmehr angehörte, stand im Vorfeld vor der schwierigen Aufgabe, die eingereichten Bewerbungen zu bewerten.

Der Einzelpreis für die beste Master-Arbeit ging an Veronique Stein, die den Studiengang Europäisches Bau-Management absolviert hat. In ihrer Arbeit „Nachhaltigkeit im Bauwesen“ untersuchte sie die Einbindung nachhaltiger Zielsetzungen für Gebäude in den Planungsprozess und die Ausführungsprozesse auf der Baustelle.

Daneben erhielt Andrea Singer für ihre Bachelor-Arbeit im Studiengang Internationales Tourismus-Management, in der sie den Einfluss des Themas der Nachhaltigkeit auf den MICE-Sektor (Meetings, Incentives, Conventions und Exhibitions) umfassend darstellte, einen Einzelpreis.

Der Gruppenpreis ging an Ludovic Lang, Arsène Apegoui, Sina Tabassomi, Alexandre Guidoux und Florian Weiss für den Bau einer modularen, fernbedienbaren Drohne.

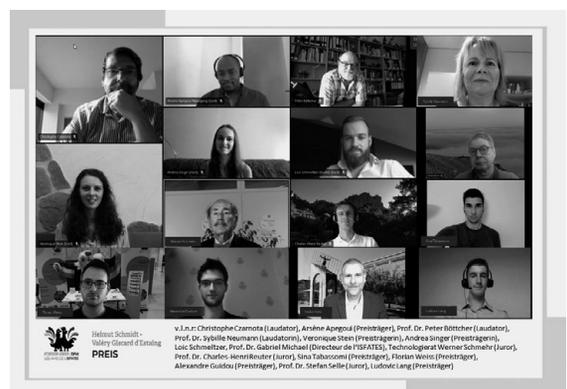
In diesem Jahr hat die Jury zusätzlich einen Sonderpreis ausgelobt. Dieser ging an Loïc Schmelzer, der nicht nur im Bachelor- und Master-Studium sehr gute Leistungen zeigte, sondern sich daneben auch in herausragendem Maße studentisch und interkulturell engagierte.

Deutsch-Französisches Hochschulinstitut

DFHI-Förderverein verleiht Helmut Schmidt – Valerie Giscard d’Estaing – Preis

Im Rahmen einer aktuellen Stunde des DFHI-Fördervereins, die pandemiebedingt online stattfand, zeichnete der Vorstand im Juli acht Studierende mit dem Helmut Schmidt – Valerie Giscard d’Estaing – Preis aus, der mit jeweils 1.000 Euro dotiert ist. Der Preis wird an Studierende

Hintergrund DFHI-Förderverein:
Der im Februar 1990 gegründete Förderverein des DFHI setzt sich im Schulterschluss mit der regionalen Wirtschaft dafür ein, die Ziele des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts noch wirksamer zu erreichen und die Studierenden bei ihrer binationalen Ausbildung in insgesamt zwölf Studiengängen finanziell und ideell zu begleiten. 160 Firmen, Institutionen und Privatpersonen aus Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz sind im Verein Mitglied und fördern Studienprojekte, Exkursionen, Sprachkurse und die Marketing-Aktivitäten des DFHI/ISFATES (www.htwsaar.de/dfhi-fv).



Die Preisträger*innen, Laudator*innen und Jury-Mitglieder auf einen Blick
Foto: DFHI

Schülerwettbewerb Junior.ING

IdeenSpringen – Neuer Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer gestartet

Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes bereichert bereits seit 15 Jahren das Lehrprogramm saarländischer Schulen. Über 3.900 Schülerinnen und Schüler haben sich bisher im Saarland mit über 1.400 Miniaturmodellen an dem Nachwuchswettbewerb beteiligt. Nun wurde Junior.ING in die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen.

In diesem Jahr geht es für die Schülerinnen und Schüler darum, eine Skisprungschanze zu planen und als Modell zu bauen, die voll funktionstüchtig ist. Alle Schülerinnen

und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen des Saarlandes sind aufgerufen, ihr handwerkliches Geschick, ihre Kreativität und weitsichtige Planung unter Beweis zu stellen.

Der Schülerwettbewerb mit seinen jährlich wechselnden Aufgaben hat sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Lehrplan der teilnehmenden saarländischen Schulen



entwickelt. „Besonders stolz hat mich gemacht, dass beim letztjährigen Schülerwettbewerb im Saarland, trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerten Unterrichtsbedingungen in den Schulen, bundesweit die meisten Modelle eingereicht wurden. Die stetig hohe Beteiligung an den bisherigen Schülerwettbewerben unserer Inge-

nieurkammer zeigt, dass die jungen Leute hierzulande ein spürbares Interesse an der Lösung technischer Aufgabenstellungen besitzen“, führt Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, aus.

Im Saarland steht der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ unter der Schirmherrschaft von Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot. Das persönliche Interesse der über die Jahre wechselnden saarländischen Bildungsministerinnen und -minister sowie die Unterstützung der verschiedenen Ministeriumsmitarbeiter bei der Organisation des saarländischen Landeswettbewerbes sind der Ingenieurkammer jedes Jahr eine große Hilfe.

Die Landessieger der beiden Alterskategorien – bis Klassenstufe 8 und ab Klassenstufe 9 – nehmen am Bundeswettbewerb teil, der zusätzlich mit einem Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders innovatives Projekt dotiert ist. Mittlerweile wird der Schülerwettbewerb in 15 Bundesländern durchgeführt.

Ständig aktualisierte Informationen zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“ sind auf der Internetseite der Ingenieurkammer www.ing-saarland.de oder unter www.junioring.ingenieure.de abrufbar.

Unterstützen auch Sie den Schülerwettbewerb!

Gehen Sie in die Schulen und motivieren Sie die Fachlehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern am Wettbewerb teilzunehmen! Bieten Sie Ihre Unterstützung bei bautechnischen Fragen an! Die Wettbewerbe der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Wettbewerb mit der Motivation der Lehrerinnen und Lehrer steht und fällt. Daher bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung, denn mit wenig Aufwand und Zeit kann hier viel für den Ingenieurwachstum getan werden.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes. Dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe zur Kontaktaufnahme und Ansprache der Schulen, sowie Faltblätter und weiteres Informationsmaterial zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2021/01

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.14/2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING – Ausgabe Dezember 2019) bekannt gegeben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr.14/2021 und die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), Ausgabe 2021/01, für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung mit folgender Regelung eingeführt: im Bereich von unterführenden Landstraßen I. und II. Ordnung können bei Ersatzneubauten in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Obersten Straßenbaubehörde die minimalen lichten Weiten und Höhen bei Kreuzungen entsprechend der RE-ING Teil 2 Abschnitt 1 Nr. 2 und 3 unterschritten werden.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die RE-ING auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Die RE-ING steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BASt (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RE-ING“ zur Verfügung.

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Fortschreibung der Leistungsbereiche LB 105 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen, LB 117 Verbau, Gründung und LB 122 Korrosionsschutz von Stahl und die Aktualisierung des LB 115 Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen bekanntgegeben.

Bei der Aufstellung von neuen Bauvertragsunterlagen im Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung ist der aktuelle gültige STLK-Ausgabestand Juni 2021 ab sofort anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, diese Regelungen auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) – Ausgabe 2021/03

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 16/2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Fortschreibung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), Ausgabe 2021/03“ bekannt gegeben. Die von der Aktualisierung der ZTV-ING betroffenen Abschnitte sind in der Anlage 1 zum ARS 16/2021 „Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2021/03“ hervorgehoben. Diese neue Übersicht dokumentiert den aktuellen Stand der ZTV-ING und enthält sowohl die überarbeiteten sowie die weiterhin gültigen Abschnitte. Die jeweils letzten „Wesentlichen Änderungen in den ZTV-ING“ sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Das Ministerium hat das ARS Nr. 16/2021 mit den zugehörigen Anlagen und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) Ausgabe 2012/03, für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die ZTV-ING auch im Zuge kommunaler Straßen anzuwenden. Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrundeliegenden Fassung der ZTV-ING maßgebend.



Die „Hinweise zu den ZTV-ING – Stand 2021/03“ gemäß Anlage 2 sind einzubeziehen und bei der Projektbearbeitung und Ausschreibung zu beachten. Soweit die „Hinweise zu den ZTV-ING“ für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vertragsunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren.

Der Korrosionsschutz für Fahrbahnübergänge gemäß ZTV-ING 8-1 ist im Regelfall nach Teil 4 Abschnitt 3 Tabelle A 4.3.2 Bauteil 3.4.2 auszuführen. Für davon abweichende Korrosionsschutzsysteme (z. B. Feuerverzinkung) ist eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der ZTV-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden.

Die Bereitstellung der ZTV-ING und der „Hinweise zu den ZTV-ING“ erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie können von der Internetseite der BAST (www.bast.de) kostenlos heruntergeladen werden unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau. Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der ZTV-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden. Diese Abschnitte können nur über die Internetseite des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

Kammermitglieder

Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Bauvorlageberechtigte

Peter Bachmann M.Eng., Mandelbachtal
Dipl.-Ing. Daniel Bürtel, Saarbrücken

Tragwerksplanerinnen und -planer

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Eckert, Homburg
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Schmitt, Saarlouis

Amtsblatt des Saarlandes

Teil I vom 5. August 2021

Verordnung über bauliche Anforderungen für Einrichtungen nach dem Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetz (Saarländische Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsmindestbauverordnung) vom 22. Juli 2021

Die Saarländische Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsmindestbauverordnung gibt vor, wie die bauliche und räumliche Gestaltung von stationären Einrichtungen ausgerichtet sein muss, um den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechend ihren Bedürfnissen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen zu können und ein Höchstmaß an Mobilität erhalten und fördern zu können.

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG Hamm, 28.01.2021 – 21 U 68/14

Bauftragte, aber nicht erbrachte Grundleistungen führen zu Honorarabzug!

Fall: Der Planer fordert Honorar für eine erbrachte Ausführungsplanung.

Urteil: Nur mit Teilerfolg für den Planer!

Bauftragte HOAI-Grundleistungen, die für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Planung erforderlich sind, stellen neben dem mangelfreien Bauwerk als geschuldetem Werkerfolg ebenfalls durch den Planer zu erreichende Teilerfolge dar (BGH, 24.06.2004 – VII ZR 259/02). Werden Grundleistungen, obwohl beauftragt, nicht oder nur teilweise erbracht, hat dies zur Folge, dass die Honorarforderung durch den Auftraggeber auf Grundlage des Leistungsstörungsrecht des BGB (und nicht der HOAI!) gemindert werden darf. Im vorliegenden Fall hatten die Parteien die Leistungsphasen der HOAI und damit die darunter aufgeführten Grundleistungen als Leistungspflicht des Planers vereinbart. Das OLG hatte mit Hilfe eines Honorarsachverständigen festgestellt, dass nicht 70 % der Ausführungsplanung, wie in Rechnung gestellt, sondern nur 40 % durch den Planer (dokumentiert (!)) erbracht worden seien, sodass das Honorar entsprechend zu mindern war. Planer verkennen hier oft den Grundsatz, dass nur erbrachte Leistungen zu vergüten sind, ungeachtet dessen, ob diese als vereinbarte HOAI-Grundleistungen Teilerfolge (nach altem Schuldrecht) oder Beschaffenheitsvereinbarungen (nach neuer Sichtweise) darstellen. Das Ergebnis bleibt dasselbe: Honorarabzug für beauftragte, aber nicht erbrachte Grundleistungen!

OLG Karlsruhe, 06.11.2019 – 15 U 27/18

Honorar entsprechend dem Anteil der beauftragten Grundleistungen!

Fall: Die Parteien streiten über Honorar für erbrachte Grundleistungen.

Urteil: Auch hier nur mit Teilerfolg für den Planer!

Auch hier hatten die Parteien einzelne Leistungsphasen der HOAI als Leistungspflicht des Planers vereinbart. Der Planer stellte alle beauftragten Leistungsphasen mit ihren Grundleistungen in Rechnung. Auch hier stellte das OLG fest, dass der Planer nicht alle in Rechnung gestellten Grundleistungen erbracht hatte. Demzufolge war das Honorar auf Grundlage der Regelungen des BGB zu mindern – das ist herrschende Meinung, wie dieses und das Urteil des OLG Hamm aufzeigen. Bei beauftragten Grundleistungen steht hierfür § 8 HOAI als Werkzeug zur Verfügung: Werden beauftragte Leistungsphasen nicht erbracht, wird das Leistungsbild nach § 8 Abs. 1 HOAI um die dafür vorgesehene prozentuale Bewertung der jeweiligen Leistungsphase gemindert. Werden einzelne Grundleistungen einer Leistungsphase oder nur Teile davon nicht erbracht, ist im Sinne von § 8 Abs. 2 HOAI nur der entsprechende Anteil der erbrachten Grundleistung zu vergüten. Der Haken hierbei: Die HOAI bewertet einzelne Grundleistungen einer Leistungsphase nicht. Demzufolge ist auf Teilleistungstabellen zur Bewertung zurückzugreifen, wobei Tabellen mit Absolutwerten für die jeweilige Grundleistung vorzuziehen sind. Eine solche sollte bereits mit dem Vertrag vereinbart werden.



OLG Stuttgart, 26.11.2019 – 12 U 24/19:

Alle auftretenden Lasten sind durch den Statiker zu berücksichtigen!

Fall: Wegen Rissen im Gebäude verklagt der Auftraggeber den Statiker.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Statiker hatte die Lasten aus einem Kamin und einem Bücherregal nicht berücksichtigt. Demzufolge war die Statik mangelhaft. Der Statiker kam in Haftung. Die Abfrage von planerischen Randbedingungen ist eine Holschuld der Planer! So heißt es in der Grundleistung a) der Leistungsphase 1 der Anlage 14.1 HOAI „Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner“ und in Grundleistung b) „Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten“. Demzufolge muss der Statiker zusammen mit dem Objektplaner die Aufgabenstellung und die damit zusammenhängenden Randbedingungen, wie bspw. Nutzung und daraus abzuleitende Lasten, aufklären und den Auftraggeber hierzu so beraten, dass dieser entscheiden kann. Zudem muss der Statiker in der Grundleistung b) der Leistungsphase 2 in statisch-konstruktiver Hinsicht in Bezug auf Standsicherheit, Gebrauchsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Tragwerks beraten. Spätestens hier wären die zu berücksichtigenden Lasten abzustimmen gewesen.

GHV-Online-Seminare:

Die neuen Termine für die GHV-Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2021 finden Sie auf der Webseite der GHV unter <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Vergabetag Saarland

am 14. Oktober 2021 von 9 bis 12:30 Uhr online

Beim Vergabetag Saarland stehen praxisnahe Fragen zum komplexen Vergaberecht für Architekten- und Ingenieurleistungen im Fokus. Das Tagungsprogramm spricht alle an, die sich mit der Vergabe öffentlicher Aufträge beschäftigen. Ein Schwerpunktthema des diesjährigen Vergabetages ist die Bewertung des Honorars im Vergabeverfahren.

Der Vergabetag Saarland ist eine gemeinsame Veranstaltung der Architektenkammer und der Ingenieurkammer des Saarlandes, dem Landkreistag Saarland sowie dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag. In diesem Jahr hat der saarländische Minister für Inneres, Bauen und Sport, Klaus Bouillon, die Schirmherrschaft übernommen.

Das ausführliche Programm ist auf der Homepage der Architektenkammer des Saarlandes unter www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen zu finden, wo auch die Anmeldungen vorgenommen werden können.

Fortbildung



Ingenieurbildung Südwest

Die Akademie der Ingenieure bietet wieder Präsenzveranstaltungen an. Daneben wird das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut. Zu einer Vielzahl von Lehrgängen bietet die Akademie der Ingenieure seit neuestem auch kostenfreie Infoveranstaltungen als Online-Live-Seminare an.

Auf der Plattform www.akading-online.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2021 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Oktober 2021 – Dezember 2021

BARRIEREFREIES BAUEN

Kostenfreie Informationsveranstaltung zum Lehrgang Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
05.10.2021 als Online-Live-Seminar

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen

ab 10.11.2021 als Online-Lehrgang
Sie werden ExpertIn für barrierefreies Bauen in Neubau und Bestand und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlage für Barrierefreies Bauen DIN18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

Expertenwissen für KfW-Sachverständige – Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise
06.10.2021 als Online-Live-Seminar

Das aktivplus Gebäude – klimaneutrale Gebäude planen
06.10.2021 als Online-Live-Seminar

Einsatz von Heizsystemen in WG und NWG – Heizflächenauslegung und Anpassung in Neubau und Bestand
12.10.2021 als Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand: Grundlagen
13.10.2021 als Online-Live-Seminar



Heizsysteme im Vergleich: Verteilernetz in Gebäuden
19.10.2021 als Online-Live-Seminar

KfW-Effizienzhausplanung
ab 22.10.2021 als Online-Live-Seminar

Photovoltaik in Planung und Ausführung
15.11.2021 als Online-Live-Seminar

Sommerlicher Wärmeschutz
16.11.2021 als Online-Live-Seminar

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
01.12.2021 als Online-Live-Seminar

Green Building – nachhaltig bauen
07.12.2021 als Online-Live-Seminar

**Fensterlüftung verboten? –
Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte**
09.12.2021 als Online-Live-Seminar

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

**Die Homogenbereiche als Ersatz für die Boden-
und Felsklassen**
08.10.2021 als Online-Live-Seminar

Abdichtungen im Gebäudebestand
29.10.2021 als Online-Live-Seminar

Treppen, Geländer und Umwehrungen nach DIN 18065
02.11.2021 als Online-Live-Seminar

Radonschutz in Arbeitsstätten und Aufenthaltsräumen
30.11.2021 als Online-Live-Seminar

Flachdach- und Balkonabdichtungen
02.11.2021 als Online-Live-Seminar

BRANDSCHUTZ

**Brandschutzmaßnahmen bei
Gewerbe- und Industriebauten**
21.10.2021 per Online-Live-Seminar

BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

**Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen –
in zwei Modulen zum Basis- und Aufbauwissen**
07.10.2021 als Online-Live-Seminar

SIGEKO

**SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B –
arbeitsschutzfachliche Kenntnisse**
ab 20.10.2021 in Ostfildern

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Erfolgreich mit Veränderungen umgehen
27.10.2021 als Online-Live-Seminar

Basiswissen Kommunikation (Teil 1)
11.11.2021 als Online-Live-Seminar

Basiswissen Kommunikation (Teil 2)
18.11.2021 als Online-Live-Seminar

Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure
17.11.2021 als Online-Live-Seminar

Professionell mit Konflikten umgehen – Grundlagen
25.11.2021 als Online-Live-Seminar

**Professionell mit Konflikten umgehen – Konfliktge-
spräch**
02.12.2021 als Online-Live-Seminar

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, T
elefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Verein für Ingenieure in der Bauwerksprüfung (VFIB)

7. VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprü- fung nach DIN 1076

**Videokonferenz am 9. November 2021 von 8:30 bis ca.
17:30 Uhr**

Nach den bisherigen erfolgreichen sechs Tagungen findet
der 7. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung in diesem
Jahr als Videokonferenz statt.

Anerkannte Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen
und Bauverwaltungen werden in zwölf Vorträgen wieder
zu einer Vielzahl aktueller Themen der Bauwerksprüfung
nach DIN 1076 berichten.

Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Bauwerksprü-
fung und Bauwerksertüchtigung interessieren.

Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden
Sie auf der Homepage des VFIB unter www.vfib-ev.de.

Redaktionsschluss: 16. August 2021

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann